

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Vitillo Germany GmbH

1. Geltungsbereich

- a.
Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Bisherige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden durch die nachstehenden ersetzt.
- b.
Diese Vertragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
- c.
Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund unserer allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende und abweichende Vertragsbedingungen erkennen wir nicht an, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart ist.
- d.
Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Bedingungen des Bestellers.

2. Vertragsabschluss

- a.
Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich, Zwischenverkäufe behalten wir uns vor, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart ist.
- b.
Der Vertrag gilt mit Erhalt der Auftragsbestätigung, spätestens mit Auslieferung der Ware als abgeschlossen.
- c.
Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.
- d.
Änderungen in Form, Farbe, Gewicht und technischer Art bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

3. Preise

- a.
Sofern nichts Anderes ausdrücklich vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise ab Werk Solingen, exklusive Umsatzsteuer, Verpackungskosten, Frachtkosten, Zölle, Steuern und sonst. Gebühren.
- b.
Wir behalten uns Preisänderungen aufgrund notwendiger Ausgaben, wie Material-, Energie-, Transportkosten etc., oder aufgrund von Preiserhöhungen des Herstellers oder Vorlieferanten vor. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe.
- c.
Frachtabgaben, insbesondere zu Eil- oder Expresszuschlägen, erfolgen unverbindlich, evtl. Änderungen gehen zu Lasten des Käufers/Bestellers.

4. Zahlung

- a.
Sofern keine andere Vereinbarung zwischen dem Besteller und unserem Unternehmen besteht, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung in EURO fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
- b.
Der Besteller verpflichtet sich im Falle des Verzugs, die uns Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind.
- c.
Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen von uns nicht schriftlich anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

5. Vertragsrücktritt, Kündigung

- a.
Bei Annahmeverzug des Kunden oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere die Insolvenz des Kunden, sowie bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- b.
Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten sowie Vorauszahlung bzw. Sicherstellung zu fordern.
- c.
Der Kunde kann bis zur Erfüllung des Vertrags durch uns jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt der Kunde, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; unsere infolge der Kündigung gegebenenfalls ersparten Aufwendungen sind von dieser Vergütung abzuziehen.

6. Lieferfristen

- a.
Von uns genannte Lieferfristen sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Wir versenden ab Lager/Werk. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer bleibt vorbehalten, soweit die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- b.
Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk/Lager oder das unseres Unterlieferanten verlassen hat sowie beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, Frachtführer oder sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Dritte.
- c.
Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

d.

Versandart, Beförderung und Schutzmittel sind unserer Wahl überlassen. Der Versand erfolgt für Rechnung des Kunden unfrei. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliche Anweisung des Kunden vereinbart. Etwaige Transportbeschädigungen und Verluste hat der Kunde sofort bei Empfang der Ware geltend zu machen und durch den Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

e.

Angemessene Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

f.

Wird die von uns geschuldete Lieferung durch unvorhersehbare und von uns unverschuldete Umstände verzögert (z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel – auch bei unseren Vorlieferanten – sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder - bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung - vom Vertrag zurückzutreten. Wird die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit um mehr als zwei Wochen überschritten, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen.

g.

Geraten wir mit der Lieferung bei schriftlich vereinbartem Liefertermin in Verzug, kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten, sofern nicht ausnahmsweise eine Fristsetzung entbehrlich ist. Erklärt der Kunde nicht bereits in der Fristsetzung, ob er weiter auf Erfüllung besteht oder von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen möchte und geht eine solche Erklärung auch nicht nach einer entsprechenden Aufforderung unsererseits innerhalb einer weiteren Frist von 7 Tagen bei uns ein, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalte

a.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben wir Eigentümer der verkauften Sachen. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, aber ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Miteigentum durch Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Miteigentum des Kunden an der einheitlichen Sache in Höhe des Rechnungswertes wertanteilmäßig auf uns übergeht.

b.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeiten und veräußern. Etwa daraus entstehende Forderungen und Rechte tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung bis auf unseren schriftlichen Widerruf ermächtigt.

c.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen die Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber um mehr als 10 %, wird der überschießende Betrag nach unserer vollständigen Befriedigung an den Kunden rückabgetreten.

8. Gewährleistung, Sachmängel

a.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung der Sache oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme.

b.

Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob sich die bei uns bestellte Ware für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck eignet. Ein Mangel insoweit liegt nur dann vor, wenn wir dem Kunden die Eignung schriftlich bestätigt haben.

c.

Nur geringfügige Beschaffenheitsabweichungen, die die übliche Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht einschränken, begründen keinen Mangel.

d.

Proben und Muster gelten als Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe, sie können jedoch im Rahmen der europäischen Norm von den Liefergegenständen abweichen.

e.

Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen sieben Tagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Kunden bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

f.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

g.

Bei Sachmängeln der Ware sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.

h.

Beruhet ein Mangel auf Verschulden unsererseits, kann der Kunde unter den in Ziff. 9 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

i.

Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach eigener Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen uns gehemmt.

j.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere vorherige Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

k.

Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

l.

Eine Verpflichtung zur Rücknahme von ordnungsgemäß gelieferter Ware besteht nicht. Warenrücksendungen von einwandfreier Ware sind nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung und auf Kosten des Bestellers gestattet. Hierbei behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Nettowarenwerts, jedoch mindestens 10,- € in Rechnung zu stellen.

9. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

a.

Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff. 9 eingeschränkt.

b.

Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Mängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

c.

Soweit wir nach Ziffer 9 b. dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei der Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung typischerweise zu erwarten sind.

d.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

e.

Datenblätter, sowie Zeichnungen und technische Angaben in den Katalogen werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit der Inhalte wird jedoch keine Haftung übernommen.

f.

Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

g.

Die Einschränkungen dieser Ziff. 9 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Skizzen und Unterlagen

Skizzen, technische Zeichnungen, Muster, Kataloge, Prospekte und dergleichen bleiben stets unser geistiges Eigentum. Jede Weiterverwendung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Mit einer etwaigen Zustimmung wird hierbei keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben begründet oder übernommen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

a.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz in Haan.

b.

Der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist, auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen, Haan. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, Klage auch am Geschäftssitz des Kunden oder an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu erheben.

c.

Die Beziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB nichtig sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

12. Bundesdatenschutzgesetz

Wir sind berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung erhaltenen Daten des Kunden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke zu speichern und behalten uns das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

Stand: Oktober 2017